

Sophos Endnutzerlizenzvertrag

Bitte lesen Sie sorgfältig die nachfolgenden Bedingungen des zwischen Ihnen und Sophos geltenden Endnutzerlizenzvertrages über die unten angegebene Software. Indem Sie die Option „Akzeptieren“ wählen, das Siegel der Softwarepackung aufbrechen oder diese Software installieren, kopieren oder in sonstiger Weise nutzen, bestätigen Sie, dass Sie die Bestimmungen dieses Endnutzerlizenzvertrages gelesen und verstanden haben und damit einverstanden sind, an diese gebunden zu sein. Sollten Sie mit den Bestimmungen dieses Endnutzerlizenzvertrages nicht einverstanden sein, installieren Sie die Software nicht. Sollten Sie die Software erhalten haben, schicken Sie sie unverzüglich mit den dazugehörigen Gegenständen (einschließlich SÄMTLICHER schriftlichen Materialien und Verpackung) und der Quittung an Ihren Lieferanten zurück, und der Kaufpreis wird in voller Höhe erstattet. Wenn Sie mit der Geltung irgendeiner Bestimmung dieses Endnutzerlizenzvertrages nicht einverstanden sind, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu welchen Zwecken auch immer zu nutzen. Durch Installation, Kopieren oder anderweitige Nutzung von Sophos-Updates und/oder -Upgrades unterwerfen Sie sich auch der Geltung etwaiger zusätzlicher Lizenzbedingungen, die diesen Updates und/oder Upgrades beigefügt sind. Falls Sie solchen zusätzlichen Lizenzbedingungen nicht zustimmen, ist die Installation, das Kopieren oder der Gebrauch dieser Updates und/oder Upgrades unzulässig.

Wenn Wiederverkäufer, Service Provider, Berater, Auftragnehmer oder andere Parteien die Lizenzierten Produkte für Sie herunterladen bzw. die Lizenzierten Produkte in Ihrem Auftrag installieren, damit Sie sie verwenden können, so gelten solche Wiederverkäufer, Service Provider, Berater, Auftragnehmer oder anderen Parteien als Ihr Vertreter, der in Ihrem Auftrag handelt, und es wird angenommen, dass Sie sämtliche Bestimmungen und Bedingungen dieses Endnutzerlizenzvertrages angenommen haben, so als ob Sie selbst die Lizenzierten Produkte heruntergeladen, installiert oder verwendet hätten.

1. DEFINITIONEN

Anfangsdatum: Das entsprechende in der Anlage angegebene Datum.

Anlage: Die Anlage, die Sophos Ihnen zu gegebener Zeit zukommen lässt und die bestimmte Einzelheiten bezüglich Ihrer Verwendung der Lizenzierten Produkte regelt; Anlagen sind Bestandteil dieses Endnutzerlizenzvertrags.

Computer: Bei einer Installation des Lizenzierten Produkts u.a. unter Einsatz nicht-permanenter Technologien wie z.B. ActiveX: (i) wenn das Lizenzierte Produkt auf einem E-Mail-Server installiert ist oder von dort abgerufen wird: Ihre Computer, die in der Lage sind, von diesem Server E-Mails zu empfangen;

(ii) wenn das Lizenzierte Produkt auf einem Internet-Proxy oder auf einem anderen Gateway-Gerät installiert ist oder von dort abgerufen wird: Ihre Computer, die mit diesem Proxy verbunden werden können;

(iii) wenn das Lizenzierte Produkt auf einer Datenbank installiert ist: Ihre Computer, die Daten von dieser Datenbank abrufen können;

(iv) wenn das Lizenzierte Produkt auf sonstige Weise zum Scannen von Daten installiert ist: Ihre Computer, Arbeitsplatzrechner oder sonstige elektronische Geräte, die diese Daten abrufen können; und

(v) wenn das Lizenzierte Produkt auf dem Betriebssystem eines virtuellen Rechners läuft oder von dort abgerufen wird: jeder gleichzeitig in Betrieb befindlicher virtueller Rechner; und

(vi) wenn das Lizenzierte Produkt auf einem Computer, der kein Server ist, installiert ist oder von dort abgerufen wird: Ihr Computer.

Datenträger: Speichermedien, auf denen Daten gespeichert werden können, einschließlich, jedoch ohne Beschränkung hierauf, Ihnen von Sophos zur Verfügung gestellter CD-ROMs, Magnetbänder oder Disketten oder sonstiger Software enthaltender Speichermedien.

Dokumentation: Jede Art von Dokumentation, die Sophos Ihnen (in elektronischer oder gedruckter Form) zur Verfügung stellt und den Lizenzierten Produkten beigelegt ist.

Endnutzerlizenzvertrag: Dieser Sophos-Endnutzerlizenzvertrag sowie die Anlage hierzu.

Gebühr/Gebühren: Die Beträge, die von Ihnen für das Recht zur Nutzung der Lizenzierten Produkte und gegebenenfalls für Support zu bezahlen sind.

Ihre Internen Geschäftszwecke: Wie in Ziffer 3.1.1 definiert.

Lizenzablaufdatum: Das entsprechende, in der Anlage angegebene Datum.

Lizenzdauer: Der in der Ziffer 3.2 dieses Endnutzerlizenzvertrages angegebene Lizenzzeitraum.

Lizenzproduktgebühr: Die Beträge, die von Ihnen für das Recht zur Nutzung der Lizenzierten Produkte während der Lizenzdauer bzw. hinsichtlich bestimmter Sophos-Produkte für das unbefristete Recht zur Nutzung der Lizenzierten Produkte zu bezahlen sind.

Lizenzierte Produkte: Diejenigen Programme (einzeln bzw. insgesamt), die in der Anlage zu diesem Vertrag aufgelistet sind, einschließlich der zugehörigen Dokumentation und jeglicher Upgrades und Updates dieser Programme.

Maintenance: Umfasst Upgrades und/oder Updates (soweit zutreffend für das Lizenzierte Produkt) sowie standardmäßigen technischen Support oder, falls Sie Support-Gebühren bezahlt haben, erweiterten Support.

Maintenance-Gebühr: Diese Gebühr, die ausschließlich für Sophos-Produkte gilt, für die unbefristete Lizenzen erteilt werden, bezeichnet die Beträge, die Sie während des Maintenance-Zeitraums für Maintenance zahlen müssen.

Maintenance-Zeitraum: Dies ist der Zeitraum, in dem Sie Anspruch auf Maintenance haben. Für alle Lizenzierten Produkte mit Ausnahme der Produkte, für die unbefristete Lizenzen erteilt werden, entspricht die Länge des Maintenance-Zeitraums der Lizenzdauer. Bei Produkten, für die unbefristete Lizenzen erteilt werden, bezeichnet der Maintenance-Zeitraum den Zeitraum, für den Sie die einschlägige Maintenance-Gebühr gezahlt haben.

Nutzer: Ein oder mehrere Angestellte, Berater oder sonstige Personen, die einen Computer einschließlich der für Sie Lizenzierten Produkte nutzen, und der Begriff „Nutzer“ ist entsprechend auszulegen.

Nutzerlizenzen: Dies bezeichnet die (ggf. gemäß der in Ziffer 3.3.1 niedergelegten Lizenz-Ausnahmeregelung) höchstzulässige in der Anlage angegebene Anzahl von Benutzern oder Computern, denen die Nutzung der Lizenzierten Produkte gestattet ist.

Produkt: Umfasst Datenträger und die Software.

Server: Ein Computer, auf dem das Lizenzierte Produkt installiert ist UND von dem andere Computer Daten erhalten bzw. abrufen können, JEDOCH NICHT ein einzelner Computer, von dem andere Computer Daten erhalten oder abrufen können, sofern solche Daten ausschließlich vom Lizenzierten Produkt erzeugt werden.

Server-Lizenz: Die Höchstzahl der Server (sofern vorhanden), auf denen entsprechend der Anlage das Lizenzierte Produkt gleichzeitig eingesetzt werden darf.

Sie: Der Lizenznehmer; „Ihr“/„Ihnen“ bezeichnet entsprechend dem jeweiligen Kontext, Dinge oder Personen, die, sei es vorübergehend oder auf sonstige Art und Weise, Ihnen gehören oder von Ihnen beauftragt wurden oder Ihnen ansonsten zuzurechnen sind.

Software: Alle Programme oder Dateien, die Ihnen von Sophos oder deren Wiederverkäufern, Distributoren oder Händlern geliefert wurden, einschließlich Ihnen gelieferter Upgrades und Updates.

Sophos: Sophos Plc. und ihre Tochtergesellschaften, oder, je nach Zusammenhang, jede der Tochtergesellschaften.

Support-Gebühr: Die Beträge, die ggf. von Ihnen für erweiterte Support-Dienste von Sophos zu zahlen sind.

Update: Ein Update zu der Regel- bzw. Erkennungs-Library, die Ihnen von Sophos zur Verfügung gestellt wurden, bzw. sonstige Updates zu Softwarefiltern einschließlich eines Updates der Ihnen von Sophos zur Verfügung gestellten IP Address Reputation Libraries, wobei dies jedoch keine abschließende Aufzählung ist.

Upgrade: Eine Steigerung oder Verbesserung der Funktionalität des Lizenzierten Produkts (nicht inbegriffen Updates), das Ihnen von Sophos nach eigenem Ermessen jeweils zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt wird, nicht jedoch die Software und/oder Updates, welche von Sophos als neue Version oder neue Veröffentlichung des Lizenzierten Produkts vertrieben und lizenziert werden.

Vertragsprodukt: Der Datenträger und die Software.

Vorschläge: Vgl. die in Klausel 6.2 niedergelegte Definition.

2. URHEBERRECHT UND EIGENTUMSRECHT

Mit Bezahlung der Gebühr für das Lizenzierte Produkt erwerben Sie lediglich das Eigentumsrecht an dem Datenträger, auf dem die Software gespeichert wurde. Sie werden nicht Eigentümer der Software selbst. Die Rechte an der Software stehen ausschließlich Sophos und ihren Lizenzgebern zu. Die Software und die Dokumentation, einschließlich allen Fachwissens, aller Konzepte, Logiken und Spezifikationen, sind urheberrechtlich geschützte Produkte von Sophos und ihren Lizenzgebern und weltweit durch Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte geschützt. Dieser Endnutzerlizenzvertrag gewährt Ihnen keinerlei Rechte an den Logos oder Marken von Sophos und Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie keinerlei Merkmale zur Produktidentifizierung oder Schutzrechtsvermerke entfernen werden. Darüber hinaus erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass sämtliche Rechte an allen Änderungen der Software oder der Dokumentation, die Sie vornehmen, gemäß der weiter unten in diesem Endnutzerlizenzvertrag getroffenen Regelung allein Sophos zustehen.

3. RECHTE UND BESCHRÄNKUNGEN

3.1 Testzeit. Ausschließlich zu Testzwecken dürfen Sie die Software ohne Zahlung einer Gebühr in einer Testumgebung und höchstens 30 Tage lang oder während eines sonstigen, von Sophos nach deren alleinigem Ermessen festgelegten Zeitraums nutzen. Die Überlassung für eine solche Testzeit erfolgt „wie gesehen“, und die nachstehenden Ziffern 3.3 und 5 dieses Endnutzerlizenzvertrages finden darauf keine Anwendung.

3.2 Lizenzdauer. Dieser Endnutzerlizenzvertrag gilt, wie im ersten Absatz dieses Endnutzerlizenzvertrags niedergelegt, ab dem Moment Ihrer Annahmeerklärung oder ab dem Anfangsdatum, je nachdem, welches Datum das frühere ist, und sie bleibt in Kraft entweder bis zum in der Anlage angegebenen Lizenzablaufdatum oder – bei Verlängerung Ihrer Lizenz – bis zum Ablaufdatum Ihrer verlängerten Lizenz in der Ihnen von Sophos zugesendeten Anlage (wenn kein Ablaufdatum angegeben ist, gilt dieser Endnutzerlizenzvertrag unbefristet; Ihr Recht zur Nutzung der Lizenzierten Produkte ist jedoch von Ihrer Bezahlung der einschlägigen Gebühr für die Lizenzierten Produkte abhängig), oder bis der Endnutzerlizenzvertrag gemäß nachfolgender Ziffer 11 gekündigt wird, wobei der jeweils frühere Termin maßgeblich ist. Wenn Sie Ihre Lizenz verlängern möchten, wenden Sie sich bitte an Sophos oder Ihren Wiederverkäufer, Distributoren oder Händler. Ihre Verpflichtungen im Hinblick auf Sophos' Schutzrechte und vertrauliche Informationen bleiben auch über den Ablauf oder die Kündigung dieses Endnutzerlizenzvertrages hinaus bestehen.

3.3 Rechte. Als Gegenleistung für die Zahlung der Lizenzgebühr durch Sie gewährt Ihnen Sophos hiermit eine nichtausschließliche Lizenz zur Nutzung der Lizenzierten Produkte und zur Inanspruchnahme von Maintenance während der Lizenzdauer entsprechend der Bedingungen dieses Endnutzerlizenzvertrages; ausschließlich hinsichtlich der Produkte, für die unbefristete Lizenzen erteilt werden, gilt dies unter dem Vorbehalt, dass Sie die einschlägigen Maintenance-Gebühren für den Maintenance-Zeitraum gezahlt haben.

Sie dürfen:

3.3.1 die Lizenzierten Produkte für Ihre Internen Geschäftszwecke, insbesondere zum Schutz Ihrer Systeme, Netzwerke, Dokumente, E-Mails und anderer Daten („Ihre Internen Geschäftszwecke“) nutzen. Die Anzahl der Benutzer, die die Lizenzierten Produkte für Ihre Internen Geschäftszwecke nutzen dürfen, darf die Anzahl der Benutzerlizenzen nicht übersteigen. **UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN GILT: SOLLTE ES SICH BEI IHNEN UM EINE EINRICHTUNG AUS DEM BILDUNGS-, GESUNDHEITS- ODER STAATLICHEN SEKTOR HANDELN ODER EIN ZUSAMMENHANG ZU EINEM PRODUKT BESTEHEN, FÜR DAS UNBEFRISTETE LIZENZEN ERTEILT WERDEN, SO IST DIE BESCHRÄNKUNG DER BENUTZERZAHL NICHT AUF SIE ANZUWENDEN. STATTDESSEN GILT DIE FOLGENDE BESCHRÄNKUNG: DIE ANZAHL DER COMPUTER, AUF DENEN SIE DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE FÜR IHRE INTERNEN GESCHÄFTSZWECKE NUTZEN DÜRFEN, DARF DIE ANZAHL DER BENUTZERLIZENZEN NICHT ÜBERSTEIGEN.** Sie sind voll verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Endnutzerlizenzvertrages durch die Nutzer. Außerdem gilt, dass Sie, falls die Anzahl der Server, auf denen Sie die Lizenzierten Produkte eingesetzt haben, fünfundzwanzig Prozent (25 %) der Benutzerlizenzen übersteigt, für jeden dieser Server eine Server-Lizenz kaufen müssen.

3.3.2 Ihren Mitarbeitern gestatten, die Lizenzierten Produkte zu Hause auf einem Einzelarbeitsplatz zu nutzen, wobei Sie jedoch für den Support und die Belieferung mit Upgrades und Updates verantwortlich sind. Die Anzahl der Mitarbeiter, denen Sie die Nutzung der Lizenzierten Produkte zu Hause gestatten, darf die Anzahl der Nutzerlizenzen nicht übersteigen (**ACHTUNG: KLAUSEL NICHT ANWENDBAR, WENN SIE EINE LIZENZ ZUR NUTZUNG DER SOPHOS CLIENT FIREWALL ODER EINES LIZENZIERTEN PRODUKTS ERWORBEN HABEN, DAS ZUM SOPHOS SMALL BUSINESS SOLUTIONS SET ODER ZU EINEM DATENSCHUTZPRODUKT GEHÖRT**);

3.3.3 Diskettensätze mit jedem Teil der Lizenzierten Produkte erstellen, wenn dies bei dem von Ihnen erworbenen Produkt technisch möglich ist. Die Anzahl solcher Diskettensätze darf die Anzahl der Nutzerlizenzen nicht übersteigen;

3.3.4 soweit die nachfolgende Ziffer 3.3.5, die sich nur auf die Dokumentation bezieht, keine abweichende Regelung trifft, eine Kopie der Lizenzierten Produkte bzw. jedes Teils davon für Datensicherungszwecke herstellen; hierbei müssen Sie Urheberrechts- und sonstige Schutzrechtsvermerke von Sophos auf jeder Sicherungskopie der Lizenzierten Produkte wiedergeben. Diese Einschränkung hindert Sie nicht, Sicherungskopien Ihrer Daten zu erstellen oder diese zu archivieren;

3.3.5 die Dokumentation ausschließlich für Ihre Internen Geschäftszwecke verwenden, kopieren, ganz oder teilweise reproduzieren, anpassen und abändern und/oder;

3.3.6 das Vertragsprodukt und Ihre Rechte aus diesem Endnutzerlizenzvertrag dauerhaft auf eine andere Person oder ein anderes Unternehmen übertragen, mit der Maßgabe, dass Sie die Datenträger, sämtliche Kopien der Software und der Dokumentation übergeben müssen, und dass Sie vor einer solchen Übertragung (i) sämtliche Kontaktangaben des Empfängers Sophos mitteilen; und (ii) dafür Sorge tragen, dass der Empfänger sich den Bedingungen dieses Endnutzerlizenzvertrages unterwirft und dies Sophos schriftlich mitteilt. Handelt es sich beim Produkt um ein Verschlüsselungsprodukt, so müssen Sie das Produkt vor der Übertragung deinstallieren oder außer Betrieb nehmen.

3.4 **Beschränkungen.** Folgendes ist Ihnen nicht gestattet:

3.4.1 die Lizenzierten Produkte für Dienstleistungen zu Gunsten Dritter einzusetzen, bevor Sie eine „Application Service Provider“-Lizenz von Sophos erworben haben;

3.4.2 die Lizenzierten Produkte zu verändern oder zu übersetzen, es sei denn, dies ist notwendig, um (i) die Lizenzierten Produkte anhand der in der Software enthaltenen und für diese Zwecke vorgesehenen Menüs, Optionen und Tools zu konfigurieren oder (ii) Filter ggf. unter Benutzung der „PerIMx Application-Programming-Oberfläche (API)“ zu entwickeln; (iii) die Dokumentation zu verändern, es sei denn, dies ist für die Herstellung und Anpassung von Handbüchern und/oder einer anderen Dokumentation für Ihre Internen Geschäftszwecke notwendig;

3.4.3 die Lizenzierten Produkte oder Teile davon zu disassemblieren, zu dekompileieren oder durch Reverse Engineering zu analysieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode oder die Logik abzuleiten oder zu bestimmen, es sei denn, dies geschieht in dem nach einschlägigem Recht zulässigen Umfang und zu den danach ausdrücklich zulässigen Zwecken;

3.4.4 die Lizenzierten Produkte zu übertragen oder Zugang zu ihnen zu gewähren, es sei denn, dies ist aufgrund der Nutzerlizenz erlaubt;

3.4.5 andere Software als die Lizenzierten Produkte zu benutzen;

3.4.6 die Lizenzierten Produkte über den Ihnen gemäß diesem Endnutzerlizenzvertrag gestatteten Umfang hinaus zu unterlizenzieren, zu vermieten, zu verkaufen, zu verleihen, zu vertreiben oder auf sonstige Weise zu übertragen, sofern Sie nicht von Sophos eine gesonderte Lizenz für solche Zwecke eingeholt haben (beispielsweise ist das Einbetten der Lizenzierten Produkte in eine andere Anwendung und der nachfolgende Vertrieb an Dritte nicht gestattet, bevor Sie nicht eine OEM-Lizenz von Sophos erworben haben);

3.4.7. die Lizenzierten Produkte in oder in Verbindung mit sicherheitskritischen Anwendungen wie etwa in medizinischen Systemen, Transportverwaltungssystemen, Fahrzeug- und Stromerzeugungsanwendungen, einschließlich unter anderem Kernenergieanwendungen, (dies ist keine abschließende Aufzählung) zu nutzen und/oder

3.4.8 die Lizenzierten Produkte zu Zwecken des Wettbewerbs mit Sophos, einschließlich unter anderem Competitive Intelligence, zu nutzen.

4. MAINTENANCE-DAUER

4.1 Dieser Endnutzerlizenzvertrag berechtigt Sie, während der Lizenzdauer Maintenance in Anspruch zu nehmen, bzw. – falls Sie ein Produkt gekauft haben, für das unbefristete Lizenzen erteilt werden, und Sie die einschlägige Maintenance-Gebühr gezahlt haben – während der Maintenance-Laufzeit Maintenance in Anspruch zu nehmen.

4.2 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die Lizenzierten Produkte und Sophos direkt und remote miteinander kommunizieren können, um (ohne Beschränkung hierauf) Ihre Zugangsdaten zu überprüfen, Reports und Alarme (wie z.B. automatische Support-Anfragen und Alarmmeldungen) zu erstellen und um Maintenance-Leistungen zu erbringen.

4.3 Sophos behält sich das Recht vor, die Anzahl der Benutzer, die technischen Support bei Sophos anfordern dürfen, nach eigenem Ermessen zu beschränken.

5. GEWÄHRLEISTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

5.1 Sophos gewährleistet lediglich, dass für einen Zeitraum von 90 Tagen nach dem Kauf (die „Gewährleistungsfrist“) (i) die Lizenzierten Produkte im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Dokumentation funktionieren werden, sofern sie entsprechend der Dokumentation auf den hierfür vorgesehenen Anlagen eingesetzt werden; und (ii) die Dokumentation den Betrieb der Lizenzierten Produkte in allen wesentlichen Punkten hinreichend beschreibt.

5.2 Wenn Sie Sophos innerhalb der Gewährleistungsfrist eine Verletzung der vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen mitteilen, bestehen Ihre sämtlichen Ansprüche gegen Sophos und Sophos sämtliche Verpflichtungen nach Wahl von Sophos im Ersatz oder der Reparatur bzw. Korrektur der Lizenzierten Produkte und/oder der Dokumentation innerhalb einer angemessenen Frist oder in einer Rückerstattung der Lizenzgebühren im Anschluss an eine unter Beifügung eines Kaufbelegs erfolgte Rücksendung des Vertragsprodukts. Für alle Artikel, die Ihnen im Rahmen dieser Gewährleistungsbestimmungen als Ersatz überlassen wurden, bestehen Gewährleistungsansprüche nur für die restliche Dauer der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

5.3 Sie gewährleisten, dass Ihre Nutzung der Lizenzierten Produkte jetzt und künftig im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften erfolgt.

5.4. Sie sind verpflichtet, Sophos auf Ihre eigenen Kosten von der Haftung freizustellen, zu verteidigen und voll und wirksam zu schadlos zu halten bezüglich jeglicher Forderungen, Verfahren, Schadensersatzansprüche, Kosten, Aufwendungen oder sonstigen Haftung, welche sich aufgrund Ihrer Nutzung der Lizenzierten Produkte und/oder Vorschläge oder in Verbindung damit ergeben oder darauf zurückzuführen sind (einschließlich unter anderem einer Verletzung der von Ihnen in Ziffer 5.3 gegebenen Gewährleistung).

6. AUSSCHLUSS WEITERER GEWÄHRLEISTUNG

6.1 SOPHOS UND IHRE LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN ODER MITWIRKENDE BESTIMMTER INBEGRIFFENER SOFTWARE GEBEN FÜR DIE VERTRAGSPRODUKTE ÜBER DIE IN ZIFFER 5 ANGEGEBENEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ERKLÄRUNGEN HINAUS KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE, SEI ES AUF GESETZ ODER ANDEREN RECHTSGRÜNDEN BERUHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEEN WIE ETWA, WOBEI DIES KEINE ABSCHLIESSENDE AUFZÄHLUNG IST, IMPLIZITE ZUSAGEN DER MANGELFREIHEIT ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DIE HANDELSFÄHIGKEIT, ZUFRIEDEN STELLENDE QUALITÄT, EIGNUNG FÜR BESTIMMTE ZWECKE, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER ODER SONSTIGE SICH AUS DEM HANDEL ODER DER BENUTZUNG DES VERTRAGSPRODUKTS ERGEBENDE IMPLIZITE ZUSAGEN. IN EINIGEN STAATEN BZW. RECHTSORDNUNGEN IST DER AUSSCHLUSS IMPLIZITER ZUSAGEN DER MANGELFREIHEIT NICHT ERLAUBT, SO DASS DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE AUF SIE KEINE ANWENDUNG FINDEN UND IHNEN VIELLEICHT ANDERE GESETZLICHE ANSPRÜCHE ZUSTEHEN, DIE VON STAAT ZU STAAT BZW. VON RECHTSORDNUNG ZU RECHTSORDNUNG UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN.

OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTET SOPHOS NICHT, DASS DAS VERTRAGSPRODUKT IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT ODER DASS DER BETRIEB DES VERTRAGSPRODUKTS FEHLERFREI ODER UNUNTERBROCHEN ABLÄUFT ODER DASS FEHLER DES VERTRAGSPRODUKTS BEHOBEN WERDEN. SOPHOS GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DAS LIZENZIERTERTE PRODUKT ALLE BEDROHUNGEN, (SCHÄDLICHE ODER SONSTIGE) ANWENDUNGEN ODER SONSTIGEN KOMPONENTEN ERKENNT UND/ODER KORREKT IDENTIFIZIERT UND/ODER DESINFIZIERT.

6.2 VON SOPHOS WIRD WEDER GEWÄHRLEISTET, NOCH ERKLÄRT, DASS SIE BERECHTIGT SIND, ANWENDUNGEN DRITTER ZU BLOCKIEREN, UND DIE HAFTUNG FÜR VON SOPHOS UNTERBREITETE VORSCHLÄGE (EINSCHLIESSLICH U.A. VORSCHLÄGE, DIE VON SOPHOS' ARBEITNEHMERN, BERATERN ODER SUBUNTERNEHMERN UNTERBREITET WERDEN) BEZÜGLICH IHRER VERWENDUNG DES LIZENZIERTEN PRODUKTS WIRD AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

6.3 SOPHOS GIBT KEINE GEWÄHR DAFÜR, DASS SIE BERECHTIGT SIND, INFORMATIONEN DRITTER ZU VERSCHLÜSSELN ODER ZU ENTSCHLÜSSELN.

6.4 DES WEITEREN ERKENNEN SIE AN UND SIND DAMIT EINVERSTANDEN, DASS SIE ALLEIN DIE VERANTWORTUNG DAFÜR TRAGEN, ORDNUNGSGEMÄSSE SICHERUNGSKOPIEN SÄMTLICHER DATEN ANZUFERTIGEN, UND DASS SIE ANGEMESSENE VORKEHRUNGEN TREFFEN, UM DERARTIGE DATEN ZU SCHÜTZEN. SOPHOS UND DEREN EXTERNE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR DATENVERLUSTE.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

7.1 DIE BENUTZUNG DES VERTRAGSPRODUKTS ERFOLGT AUF IHRE EIGENE GEFAHR. IM MAXIMALEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG GILT ZUGUNSTEN DER SOPHOS ODER IHRER LIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN ODER DERJENIGEN, DIE TEILE ZUR SOFTWARE BEIGESTEUERT HABEN, GEGENÜBER IHNEN UND DENJENIGEN, DIE ÜBER SIE ANSPRÜCHE GELTEND MACHEN, EIN HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR JEDLICHE INDIREKTEN, SPEZIELLEN, FOLGE- ODER ZUFALLSSCHÄDEN UND VERLUSTE JEDLICHER ART WIE ETWA, WOBEI DIES KEINE ABSCHLIESSENDE AUFGÄHRLUNG IST, ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE AUFTRÄGE, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, DATENVERLUST ODER – VERFÄLSCHUNG, UND ZWAR UNABHÄNGIG VON DEREN URSACHE SOWIE DAVON, OB DIESE AUF VERTRAGSVERLETZUNG ODER DELIKT, EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT BERUHEN, SELBST WENN SOPHOS AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

7.2 WERDEN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER SONSTIGE IN DIESEM ENDBENUTZERLIZENZVERTRAG ENTHALTENE BESTIMMUNGEN, AUS WELCHEN GRÜNDEN AUCH IMMER, VON EINEM ZUSTÄNDIGEN GERICHT FÜR UNGÜLTIG BEFUNDEN, SO DASS SOPHOS DADURCH EINE HAFTUNG FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN ENTSTEHT, DIE RECHTMÄSSIG BESCHRÄNKT WERDEN KANN, SO ÜBERSTEIGT DIESE HAFTUNG, GANZ GLEICH, OB SIE AUF VERTRAG, DELIKT ODER ANDEREN RECHTSGRÜNDEN BERUHT, NICHT DEN GERINGEREN DER BEIDEN FOLGENDEN BETRÄGE: DIE VON IHNEN GEZAHLTE GEBÜHR FÜR DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE BZW. SOPHOS' LISTENPREIS FÜR DAS PRODUKT.

7.3 UNABHÄNGIG DAVON, AUS WELCHEN RECHTSGRÜNDEN ODER AUFGRUND WELCHER HAFTUNGSTHEORIEN SOPHOS IHNEN GEGENÜBER IM ZUSAMMENHANG ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM ENDBENUTZERLIZENZVERTRAG HAFTET, ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG AUF KEINEN FALL DIE VON IHNEN FÜR DAS PRODUKT GEZAHLTEN BETRÄGE.

8. OPTIONALES DATA SHARING

8.1 Sofern Sie weder die Option, (i) zur Verbesserung des Schutzes vor Bedrohungen Ihren gesamten Datenverkehr mit Sophos zu teilen, noch die Option, (ii) remote Unterstützung zuzulassen, aktivieren, findet diese Ziffer 8 auf Sie keine Anwendung.

8.2 Wenn Sie sich dazu entschließen, den gesamten Datenverkehr mit Sophos zu teilen oder remote Unterstützung zuzulassen, bedeutet dies auch Ihr Einverständnis mit der Implementierung optionaler Funktionen, die es den Lizenzierten Produkten ermöglichen, verschiedene Daten an Sophos zu übermitteln. Obwohl Sophos dies nicht beabsichtigt, können solche Daten urheberrechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen oder personenbezogene Daten enthalten, und, sofern Sie diese Option aktivieren, versichern Sie Sophos gegenüber, dass dies Ihnen bewusst ist und dass Sie alle notwendigen Erlaubnisse eingeholt haben, um diese Daten an Sophos übermitteln zu dürfen.

9. SONDERREGELUNGEN FÜR DIE U.S.-REGIERUNG

Sofern Sie eine Behörde oder ein sonstiger Teil der U.S.-Regierung sind, handelt es sich bei der Software und der dazugehörigen Dokumentation um sog. kommerzielle Computersoftware und kommerzielle Computersoftware-Dokumentation. Der Gebrauch, die

Vervielfältigung und die Offenlegung von kommerzieller Computersoftware unterliegen den Bedingungen dieses Endnutzerlizenzvertrages entsprechend FAR 12.212 oder DFARS 227.7202-3, in der jeweils gültigen Fassung.

10. EXPORTKONTROLLE

Sie erklären hiermit, dass Sie das Vertragsprodukt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien zur Exportkontrolle benutzen, offen legen und/oder transportieren und dass Sie allein dafür verantwortlich sind, im Zusammenhang mit der Nutzung, der Offenlegung und/oder dem Transport dieses Produktes sowie jeglicher Übertragung gemäß Klausel 3.3.6 jegliche staatlichen Vorschriften einzuhalten. Sie erklären sich damit einverstanden, Sophos bezüglich aller Ansprüche, Verluste, Haftung oder Schäden freizustellen und zu entschädigen, die gegenüber Sophos geltend gemacht werden oder die Sophos dadurch entstehen, dass Sie Bestimmungen dieser Klausel zuwiderhandeln.

11. VERTRAGSBEENDIGUNG

Sie können diesen Endnutzerlizenzvertrag jederzeit beenden, indem Sie die Software und alle Kopien davon zerstören. Dieser Endnutzerlizenzvertrag und Ihre Rechte hierunter enden ebenfalls dann, wenn (i) Sie die Lizenzgebühr nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen bezahlen; oder (ii) Sie eine der Bestimmungen dieses Endnutzerlizenzvertrages nicht einhalten; oder (iii) sofern es sich nicht um Produkte handelt, für die unbefristete Lizenzen erteilt werden, wenn Sie einen Insolvenzantrag stellen oder ein Insolvenzantrag gegen Sie gestellt wird. Bei Beendigung dieses Endnutzerlizenzvertrages müssen Sie die Software und alle Kopien davon zerstören. Binnen eines Monats nach Beendigung dieses Endnutzerlizenzvertrages müssen Sie Sophos eine schriftliche Bestätigung zukommen lassen, dass Sie die Software und alle Kopien sowie alle Teile davon zerstört haben. Wenn Sie eine Lizenz zur Benutzung eines Verschlüsselungsprodukts gekauft haben, so müssen Sie alle verschlüsselten Laufwerke und Daten entschlüsseln, bevor Sie das Produkt deinstallieren und vernichten. Sollten Sie Ihre Lizenz für das Verschlüsselungsprodukt nicht beenden wollen, so müssen Sie die einschlägige Gebühr zahlen. Bezahlte oder zu bezahlende Entgelte werden nicht erstattet, soweit dies durch anwendbares Recht gestattet ist.

12. VERTRAULICHKEIT

12.1 Die Software kann vertrauliche Informationen enthalten, die für Sophos und ihre Lizenzgeber von großem Wert sind. Eine Nutzung oder Offenlegung dieser vertraulichen Informationen in anderer als ausdrücklich gemäß diesem Endnutzerlizenzvertrag gestatteter Weise ist untersagt. Sophos behält sich das Recht vor, Einzelheiten dieser Endnutzerlizenz Dritten zu PR- und Werbezwecken zugänglich zu machen, und

12.1.1 Sie erklären ausdrücklich Ihr Einverständnis damit, dass Sophos Ihren Namen und Ihr Logo auf ihrer Liste der Kunden der Lizenzierten Produkte veröffentlichen darf, und

12.1.2 Sie sind damit einverstanden, dass Sophos Ihnen E-Mails zusenden darf, um Ihnen Informationen, Waren und Dienstleistungen zukommen zu lassen und um Sie über andere Waren und Dienstleistungen zu informieren, die für Sie von Interesse sein könnten.

12.2 Wenn Sie Sophos nicht die unter Ziffern 12.1.1 und/oder 12.1.2 angegebenen Erlaubnisse erteilen möchten, müssen Sie Sophos hiervon spätestens sieben Tage nach dem Vertragsbeginn in Kenntnis setzen und dabei mitteilen, welche Erlaubnis Sie nicht erteilen.

12.3 Vorstehende Regelungen lassen Sophos' Verpflichtung, personenbezogene Daten nur unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen [Data Protection Act 1983] zu bearbeiten, unberührt. Personenbezogene Daten können innerhalb der Sophos-Unternehmensgruppe offen gelegt werden.

ALLGEMEINES

13.1 Wiederverkäufer, Distributoren oder Händler, von denen Sie das Vertragsprodukt möglicherweise erworben haben, sind keine Mitarbeiter oder Vertreter von Sophos. Diese sind weder ausdrücklich, noch konkludent ermächtigt, an Sophos' Stelle mit Ihnen einen Vertrag abzuschließen oder Ihnen gegenüber Erklärungen, Gewährleistungen oder Garantien zu geben, diesen Endnutzerlizenzvertrag zu übersetzen oder abzuändern oder Sophos in irgendeiner Art und Weise zu verpflichten.

13.2 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sophos sämtliche technischen Angaben, einschließlich unter anderem der im Rahmen des optionalen Data Sharing gemäß Ziffer 8 übermittelten Informationen, die Sie Sophos zu geschäftlichen Zwecken überlassen, nutzen darf, und zwar unter anderem auch für Support- und Entwicklungstätigkeiten.

13.3 Sie werden die Lizenzgebühr vollständig und gemäß der von Sophos bzw. einem autorisierten Wiederverkäufer, Distributoren oder Händler erteilten Rechnung bezahlen. Die Lizenzgebühr versteht sich, soweit nichts anderes angegeben ist, zuzüglich jeglicher Steuern oder sonstigen Gebühren oder Abgaben. Sie sind zur Bezahlung solcher Steuern, Zölle, Lizenzgebühren, Gebühren, Abgaben oder Zolltarife verpflichtet, sofern Sie Sophos nicht einen Sophos und den zuständigen Behörden genügenden Befreiungsnachweis vorlegen. Rechnungen können die Verzinsung überfälliger Zahlungen vorsehen.

13.4 Sie sind verpflichtet, Sophos oder einem von Sophos beauftragten unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater nach schriftlicher Mitteilung jederzeit während der gewöhnlichen Geschäftszeiten Zugang zu Ihren Geschäftsräumen und Büchern zu gewähren, um Ihre Einhaltung der Pflichten aus diesem Endnutzerlizenzvertrag, einschließlich unter anderem der Zahlung fälliger Lizenzgebühren, zu überprüfen. Von diesem Recht darf Sophos nur einmal pro Kalenderjahr Gebrauch machen. Sofern eine derartige Überprüfung zum Ergebnis hat, dass Sie nicht sämtliche fälligen Lizenzgebühren bezahlt haben, werden Ihnen diese in Rechnung gestellt, und Sie sind zur Nachzahlung der entsprechenden Differenz innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum verpflichtet. Sofern Ihre Unterzahlung mehr als 5% der fälligen Lizenzgebühren beträgt oder im Zuge der Überprüfung die Verletzung in diesem Endnutzerlizenzvertrag niedergelegter Lizenzbeschränkungen festgestellt wird, sind Sie darüber hinaus verpflichtet, Sophos die entstandenen Prüfungskosten in angemessener Höhe zu erstatten. Sophos' Recht zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

13.5 Sophos darf nach eigenem Ermessen ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ihre Tochtergesellschaften, Wiederverkäufer, Distributoren oder Händler abtreten.

13.6 Sophos ist jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist zur Änderung der Bedingungen dieses Endnutzerlizenzvertrages berechtigt, einschließlich, jedoch ohne Beschränkung hierauf, durch Veröffentlichung der Änderungen auf ihrer Website unter der Adresse www.sophos.com/legal, wobei die jeweiligen Änderungen für Sie bindend sind.

13.7 Falls Sophos es versäumt oder darauf verzichtet, eine bestimmte Klausel dieses Endnutzerlizenzvertrages rechtlich durchzusetzen, bedeutet dies keinen endgültigen Verzicht auf die Durchsetzung ihrer Rechte.

13.8 Die Bestimmungen dieses Endnutzerlizenzvertrages bleiben bei rechtlicher Ungültigkeit, Unwirksamkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

13.9 Falls Sie bereits einen separaten schriftlichen Softwarelizenzvertrag mit Sophos abgeschlossen haben, der die Nutzung des Vertragsprodukts regelt, so haben die Bestimmungen aus diesem schriftlichen Softwarelizenzvertrag Vorrang gegenüber jeder anderen möglicherweise widersprechenden Bestimmung dieser Endnutzerlizenz. Im Übrigen handelt es sich bei diesem Endnutzerlizenzvertrag und der Anlage um die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Sophos in Bezug auf das Vertragsprodukt und die Nutzungsrechte hieran und diese hat Vorrang gegenüber allen anderen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Mitteilungen oder Zusicherungen bezüglich des

Vertragsprodukts, abgesehen von in betrügerischer Absicht getroffenen mündlichen oder schriftlichen Aussagen, Vereinbarungen oder Zusicherungen.

13.10 Die Auslegung, Gültigkeit und Erfüllung dieses Endnutzerlizenzvertrags unterliegen dem Recht von England und Wales und der nicht ausschließlichen gerichtlichen Zuständigkeit der Gerichte von England und Wales. Unbeschadet dessen bleiben Sophos und ihre Lizenzgeber berechtigt, bei jeglichen zuständigen Gerichten einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen oder vergleichbare Rechtsbehelfe einzulegen. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und einer übersetzten Fassung dieses Endnutzerlizenzvertrages hat die englische Fassung Vorrang.

Alle Mitteilungen, die schriftlich an Sophos zu richten sind, und alle Fragen zu diesem Endnutzerlizenzvertrag richten Sie bitte an: The Company Secretary, Sophos Plc., The Pentagon, Abingdon, OX14 3 YP, Vereinigtes Königreich.